

Belagssanierung PSI - Vollsperrung und Umleitung für Fräs- und Belagsarbeiten

Die Kantonsstrasse wird vom **Freitag, 11. Juli 2025, 05.00 Uhr, bis Montag, 14. Juli 2025, 05.00 Uhr** für jeglichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Es besteht eine signalisierte Umleitung. Für den Veloverkehr sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger ist der Velo-/Gehweg jederzeit benutzbar. Für Vorarbeiten sowie Markierungsarbeiten werden Nacharbeiten ausgeführt.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K 442 bringt für alle Verkehrsteilnehmenden Vorteile: Einerseits kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt den Deckbelag innert kurzer Zeit mit einer hohen Qualität einbauen lassen, andererseits profitieren die Strassenbenutzerinnen und -benutzer von einer minimalen Behinderungszeit.

Die Art der Arbeiten erfordern trockenes und warmes Wetter. Bei schlechter Witterung verschiebt sich die Strassensperrung um eine Woche auf Freitag, 18. Juli 2025, 05.00 Uhr bis Montag, 21. Juli 2025, 05.00 Uhr.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen und dankt für das Verständnis.

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerschulferien, d. h. vom Samstag, 5. Juli bis Sonntag, 10. August 2025, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils montags bis donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten sind in Absprache mit den Abteilungen möglich.

Ab Montag, 11. August 2025 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Wir wünschen eine schöne Sommerzeit.

Richtlinien für die Bewilligungspflicht von Solarstromanlagen und Luft-/Wasserpumpen innerhalb der Bauzonen

Am 1. April 2025 trat die teilrevidierte Bauverordnung (BauV) in Kraft. Die Revision ist energiepolitisch motiviert. Im Vordergrund steht der Wegfall der Baubewilligungspflicht bzw. die Einführung des Meldeverfahrens für Luft-/Wasserpumpen.

Bewilligungspflichtig bleiben sämtliche Solaranlagen und aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen in der Dorfkernzone sowie in der Dorfzone 2, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung sowie Gebiete, welche mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert sind. Dies betrifft den Gestaltungsplan Husberg (nur die Gebäude mit exponierter Lage) und Oelberg. Die Meldepflicht ändert nichts daran, dass die geltenden Bauvorschriften eingehalten werden müssen. Wo öffentliche Interessen oder Interessen Dritter betroffen sind, kann weiterhin ein Bewilligungsverfahren angeordnet werden. Zusammen mit dem Meldeverfahren ist auch ein Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage durchzuführen. Ausserhalb der oben genannten Zonen soll das Baugesuchsverfahren jedoch nur im absoluten Ausnahmefall angeordnet werden.

Revision Polizeireglement

Die Gemeinden des Bezirks Brugg, welche der Regionalpolizei Brugg angeschlossen sind, haben das Polizeireglement revidiert. Das Polizeireglement bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit und ergänzt die Polizeivorschriften in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen. Das aktuelle Reglement wurde per 1. März 2016 in Kraft gesetzt. In den letzten Jahren hat es sich immer wieder gezeigt, dass viele Themen nicht geregelt sind und / oder einer Vereinheitlichung / Vereinfachung bedürfen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Ordnungsbussenkatalog den neuen Gegebenheiten angepasst und neue Ordnungsbussen für bisher nicht geregelte Tatbestände festgelegt.

Das revidierte Polizeireglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft und ist auf der Webseite www.villigen.ch/verwaltung/download-onlineschalter/ unter der Rubrik Polizeiwesen aufgeschaltet.

Bundesfeier in Villigen

Freitag, 1. August 2025 unter den Kastanienbäumen im Winkel

(bei schlechter Witterung in der Trotte Villigen)

18.00 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft
18.30 Uhr Begrüssung durch Gemeindeammann Olivier Moser
und gemeinsames Singen der Nationalhymne

Der Anlass wird vom Frauenturnverein Villigen organisiert. Die Gemeinde offeriert allen Gästen die Grilladen (Würste oder Gemüsespiesse mit Brot) sowie die nichtalkoholischen Getränke. Kaffee und Kuchen sowie alkoholische Getränke werden vom Frauenturnverein Villigen zum Kauf angeboten.

Abbrennen von Feuerwerk

Im Umgang mit Feuerwerk und 1. August-Feuern sind insbesondere folgende Gebote zu beachten:

- ☛ Das Rauchverbot in Verkaufslokalen und bei Verkaufsständen ist strikt einzuhalten.
- ☛ Die Gebrauchsanweisung für das Feuerwerk soll vor dem Abbrennen durchgelesen und exakt eingehalten werden.
- ☛ Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände unbeaufsichtigter Kinder.
- ☛ Feuerwerke dürfen nicht in der Nähe von Wäldern, Kulturen und Gebäuden entfacht werden.
- ☛ Tiere geraten durch Feuerwerk in Angst und Panik. Den Tieren zuliebe bitte ohne Knalleffekte.
- ☛ Feuerwerk darf nur am 1. August abgefeuert werden und nicht vorher und nachher.

Auf dem Festplatz steht eine Abschussrampe für Feuerwerk und Raketen bereit, wenn es die Witterung erlaubt.

Beflaggung

Die Bevölkerung wird gebeten, die Häuser am Nationalfeiertag festlich zu beflaggen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Frei Thomas und Anja, Villigen, Klimaanlage mit Aussengerät und Solarstrom-Aufdachanlage, Parzellen-Nr. 354, AGV-Nr. 810, Husbergweg 8, Villigen
- Keller Tobias, Villigen, Hofladen inkl. Parkierung, Parzellen-Nr. 286, Seilerweg 2, Villigen
- Züfle Daniel, Stilli, Ersatz Thujahecke durch Holzschuttschutz und Fundament entlang Grundstücksgrenze, Parzellen-Nr. 3392, AGV-Nr. 1120, Hinterdorfstrasse 4, Stilli
- Güler Gian, Villigen, Anbau eines Liftschachtes für einen Homelift, Parzellen-Nr. 1020, AGV-Nr. 112, Hauptstrasse 80, Villigen
- Mülli Céline und Burger Silvio, Villigen, Einbau Dachfenster, Parzellen-Nr. 2447, AGV-Nr. 846, Neuzelgweg 21, Villigen
- Sunrise GmbH, Opfikon, Vollzugsanpassung bestehende adaptive Mobilfunk-Antenne mit aufgeschaltetem Korrekturfaktor (nachträgliches Baugesuch), Parzellen-Nr. 588, Gebäude WNHA PSI Areal West, Villigen
- Swisscom (Schweiz) AG, Zürich, Vollzugsanpassung bestehende adaptive Mobilfunk-Antenne mit aufgeschaltetem Korrekturfaktor (2 nachträgliche Baugesuche), Parzellen-Nr. 2206, AGV-Nr. 330, Steinbruch Gabenchopf, Villigen
- Baumann-Haller Jakob, Villigen, Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage und Gewerberaum, Parzellen-Nr. 514, Schürmattstrasse 38, Villigen
- Park Innovaare, Villigen, Projektänderung Umgebung; Erstellung Sitzplatz mit Grillstelle, Parzellen-Nr. 612, AGV-Nr. 857, Parkstrasse 1, Villigen
- Schneider Andrea und René, Villigen, Dachsanierung Treppenhaus, Parzellen-Nr. 2334, AGV-Nr. 452, Obsteinenweg 11, Villigen
- Maruccia Marco, Würenlingen, Aufstellen eines Imbisswagens mit Parkschild und mobiler, freistehender Reklame, Parzellen-Nr. 458, AGV-Nr. 43, Hauptstrasse 32, Villigen

Veranstaltungen und Termine

Schwimmbad Villigen	Samstag, 5. Juli 2025, 18.00 Uhr (nur bei gutem Wetter) Rock am Pool mit der Band Makossa
----------------------------	---